

Praxiswissen Stromsteuer

Verfahren, Steuerbefreiungen, -ermäßigungen und -entlastungen

Das Stromsteuerrecht regelt die Voraussetzungen, unter denen die Entnahme von Strom der Besteuerung unterliegt. Die Stromsteuer ist als Verbrauchsteuer ausgestaltet und hat im Jahr 2021 ein Steueraufkommen von 6,7 Milliarden Euro generiert.

Unser Experte stellt Ihnen die relevanten Regelungen des Stromsteuerrechts für Ihre tägliche Praxis anschaulich dar.

Zunächst werden Sie in die Grundzüge der Verbrauchsteuer und in die wesentlichen Begrifflichkeiten eingeführt. Im Folgenden stellt unser Experte Ihnen das aktuelle Stromsteuergesetz und die wesentlichen Verfahrensanforderungen aus der Stromsteuerverordnung praxisnah dar. Im Fokus stehen hierbei neben der Entstehung der Stromsteuer insbesondere die aktuell möglichen Steuererleichterungen. Denn die im Stromsteuergesetz vorgesehenen Privilegierungen sind in der Praxis von entscheidender Bedeutung, um eine Steuerlast zu senken oder um ganz von ihr befreit zu werden.

Besondere praktische Bedeutung kommt im Stromsteuerrecht dem Energie-Contracting zu. Unser Experte stellt Ihnen die wichtigsten Contracting-Konstellationen anhand von typischen Praxisfällen dar.

Im Rahmen der Darstellung des Stromsteuergesetzes geht unser Experte auf die aktuelle Gesetzgebung sowie auf die wichtigsten Fälle der Rechtsprechung ein, um Ihnen ihre Auswirkungen auf die Praxis darzustellen.

Referent

Rechtsanwälte der Kanzlei
Blomstein Partnerschaft von
Rechtsanwälten mbB, Berlin

Ort

HZA Hamburger Zollakademie
Holzdamm 28-32 | Pacific Haus
20099 Hamburg

Termine

2023

31. März 2023
14. Juli 2023
27. Oktober 2023

Uhrzeit

9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Teilnahmegebühr: 385,00 € zzgl. MwSt.

Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und beinhaltet eine umfangreiche Seminarunterlage, ein Teilnehmerzertifikat, Kaffee- /Teepausen sowie ein gemeinsames Mittagessen.

Seminarinhalt

- **Einführung**
 - Stromsteuer als Verbrauchsteuer
 - Zweck und Begrifflichkeiten

- **Grundlagen der Strombesteuerung**
 - Gesetzssystematik
 - Entstehung der Stromsteuer
 - Entnahme durch den Letztverbraucher
 - Entnahme durch den Versorger zum Selbstverbrauch
 - Entnahme durch den Eigenerzeuger
 - Steueranmeldung und Antragsverfahren
 - Ausnahmen von der Besteuerung mit jeweiligen Antragserfordernissen
 - Steuerbefreiungen
 - Steuerermäßigungen
 - Erlass, Erstattung oder Vergütung der Steuer
 - Energie-Contracting

- **Aktuelle Gesetzgebung und Rechtsprechung**
 - Relevante Änderungen des StromStG und der StromStV
 - Praxisrelevante Fälle des BFH

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter von Unternehmen, die Strom herstellen, verarbeiten oder vertreiben. Daneben kann das Seminar auch Mitarbeitern der Verwaltung zur Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse durch Hintergrundwissen dienen.

Vorkenntnisse des Verbrauchsteuerrechts sind für das Verständnis hilfreich, aber nicht erforderlich.

Praxiswissen Stromsteuer

Verfahren, Steuerbefreiungen, -ermäßigungen und -entlastungen

Hiermit melde ich die unten aufgeführten Teilnehmer verbindlich zu folgendem Termin an:

- Hamburg:** 31. März 2023 (23SR-301)
 Hamburg: 14. Juli 2023 (23SR-702)
 Hamburg: 27. November 2023 (23SR-1003)

Firma

Branche

Adresse

PLZ und Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

1. Teilnehmer

E-Mail

2. Teilnehmer

E-Mail

3. Teilnehmer 10% Rabatt

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldung bitte per E-Mail an: anmeldung@hza-seminare.de

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter: www.hza-seminare.de/agb